

Caritasverband für die Region Heinsberg e. V.



Leistungs- und Qualitätsentwicklungsbeschreibung der Erziehungsberatungsstellen

Stand: 1.06.2016

Caritasverband für die Region Heinsberg e. V.
Gangolfusstraße 32
52525 Heinsberg
Tel. 02452 9192-0
Fax 02452 919224
info@caritas-hs.de
www.caritas-heinsberg.de

Inhaltsverzeichnis		Seite
1	Anschriften, Träger und Ansprechpartner	4
2	Gesetzliche Grundlagen	5
3	Struktur und räumliches Angebot	5
4	Zielgruppen	5
5	Ziele, Grundhaltungen, Arbeitsweisen	6
6	Niederschwelligkeit	6
7	Partizipation und Beschwerdemanagement	6
8	Leistungsstruktur und Mitarbeiterqualifikation	7
9	Multiprofessionelles Team und kollegiale Fallberatung	7
10	Supervision und Fortbildung	8
11	Qualitätsentwicklung und -sicherung	8
12	Leistungsangebote	9
12.1	Beratung von Eltern, Personensorgeberechtigten, Pflegepersonen	9
12.1.1	Mitwirkung im Hilfeplanverfahren auf Wunsch der Eltern	9
12.1.2	Beratung bei Trennung und Scheidung	10
12.1.3	Umgangsanbahnung	10
12.1.4	Angeordnete Beratung durch das Familiengericht	11
12.2	Beratung von Kindern und Jugendlichen	11
12.2.1	Individuelle Beratung	11
12.2.2	Gruppenangebote für Kinder	11
12.3	Beratung bei einschneidenden Lebensereignissen und möglicher Traumatisierung	12
12.4	Beratung bei sexueller Gewalt	12
12.5	Beratung bei häuslicher Gewalt	12
12.6	Kriseninterventionen	13
12.7	Online-Beratung	13
12.8	Therapeutische Angebote	13
12.9	Offene Sprechstunden	14
12.10	Kooperationen mit Familienzentren	14
12.11	Prävention	15
12.11.1	Sexualpädagogische Beratung	15

12.11.2	FuN-Projekt: Ein Familienprogramm zur Förderung der Elternkompetenz	15
12.11.3	FamilienErgo: Förderung und Schulvorbereitung im Familienalltag	15
12.11.4	Neue Medien	16
12.12	Fall- und Fachberatung, auch in Bezug auf §§ 8a, 8b SGB VIII; § 4 KKG	16
12.12.1	Fachkräfte aus den Bereichen Kinder- und Jugendhilfe, Schule und Ausbildung	16
12.12.2	Fachberatung zur Umgangsbegleitung	16
12.12.3	Telefonische Sprechstunde und persönliche Fachberatung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendämter im Kreis Heinsberg	16
13	Kooperation und Vernetzung	16
13.1	Zusammenarbeit mit anderen Institutionen	17
13.2	Mitwirkung in Arbeitskreisen und Gremien	17
14	Zusatzangebote (Entwicklungsdiagnostik nach § 35 a; Fachberatung für Pflegefamilien; sogenannte Fachkraft gemäß § 8a KJHG; Fachstelle für sexualpädagogische Beratung bei sexualisiert grenzverletzendem Verhalten; längerfristige Therapie für Kinder)	17

1. Anschriften, Träger und Ansprechpartner

Anschriften:

Erziehungsberatungsstelle Erkelenz

Im Mühlenfeld 28

41812 Erkelenz

☎ 02431 96840

☎ 02431 968422

@ eb-erk@caritas-hs.de

Erziehungsberatungsstelle Geilenkirchen

Martin-Heyden-Straße 13

52511 Geilenkirchen

☎ 02451 2124

☎ 02451 628420

@ eb-gk@caritas-hs.de

Außerdem können Ratsuchende unser Angebot in den Familienzentren im Kreis Heinsberg, mit denen wir Kooperationsverträge abgeschlossen haben, in Anspruch nehmen. Anschriften und Zeiten werden auf unserer Internetseite veröffentlicht. Je nach örtlicher Gegebenheit stehen dort die Leistungen nicht im vollen Umfang zur Verfügung.

Träger:

Caritasverband für die Region Heinsberg e. V.

Gangolfusstraße 32

52525 Heinsberg

☎ 02452 9192-0

☎ 02452 9192-24

@ info@caritas-hs.de

Vorstandsvorsitzender: Pfarrer i. R. Winfried Müller

Geschäftsführer: Gottfried Küppers

Leitung:

Hildegard Hintzen

@ h.hintzen@caritas-hs.de

Anfragen, Terminvereinbarung

Anmeldungen können persönlich an einem unserer Beratungsorte, telefonisch unter der einheitlichen Nummer, über das Anmeldeformular auf unserer Homepage oder per E-Mail erfolgen. Eine anonyme Beratung ist auf Wunsch möglich.

Eine Terminvergabe erfolgt möglichst kurzfristig, wobei wir die Dringlichkeit der Anfrage berücksichtigen, in der Regel jedoch innerhalb von 14 Tagen. Unter der Internetadresse www.beratung-caritas-ac.de besteht die Möglichkeit, sich direkt und anonym mit unseren Beratern/innen in Verbindung zu setzen.

In Krisensituationen ermöglichen wir eine schnelle Terminvergabe oder telefonische Beratung außerhalb des üblichen Anmeldeverfahrens.

2. Gesetzliche Grundlagen

Grundlage unseres Leistungsangebotes ist der mit dem Jugendamt Kreis Heinsberg, im Auftrag der 5 Jugendämter des Kreises Heinsberg, geschlossene Vertrag über die Zusammenarbeit bei der Erbringung von Leistungen gemäß §§ 16, 17, 18, 28 SGB VIII. Junge Menschen in Deutschland haben nach §1 des SGB VIII das Recht auf Förderung ihrer Entwicklung. Erziehungsberatungsstellen sind ein Angebot der Hilfen zur Erziehung (§§ 27 ff SGB VIII). Ihre Aufgaben werden im § 28 SGB VIII geregelt. Danach sollen im Zusammenwirken von Fachkräften verschiedener Fachrichtungen, die mit unterschiedlichen methodischen Ansätzen vertraut sind, Eltern und andere Erziehungsberechtigte, aber auch die Kinder und Jugendlichen selbst, bei der Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme und der zugrundeliegenden Faktoren, unterstützt werden. Ebenfalls sollen sie bei der Lösung von Erziehungsfragen sowie bei Trennung und Scheidung Unterstützung erhalten. Der § 41 SGB VIII weitet den Adressatenkreis auf junge Volljährige aus, wobei die Hilfe in der Regel bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres gewährt wird, in begründeten Fällen aber auch darüber hinaus fortgeführt werden kann. Nach § 5 SGB VIII haben die Leistungsberechtigten das Recht, zwischen Einrichtungen und Diensten verschiedener Träger zu wählen und Wünsche hinsichtlich der Gestaltung zu äußern, soweit dies nicht mit unverhältnismäßigen Mehrkosten verbunden ist. Für unsere Beratungsstellen sind die Richtlinien des zuständigen Landesministeriums über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Familienberatungsstellen sowie die Regeln fachlichen Könnens in der jeweils geltenden Fassung verbindlich. Für unsere Berater/innen gelten die Schweigepflicht gemäß § 203 StGB und die Regelungen gemäß der §§ 61-65 SGB VIII zum Schutz von Sozialdaten.

3. Struktur und räumliches Angebot

Die beiden Beratungsstellen in Erkelenz und Geilenkirchen sind jeweils in einem wohnhausähnlichen Gebäude ohne Anbindung an andere Jugendhilfeeinrichtungen untergebracht. Den Ratsuchenden stehen großzügige Räumlichkeiten für Beratungssettings und pädagogisch-therapeutische Interventionen zur Verfügung.

4. Zielgruppen

Die Leistungen der Beratungsstellen können in Anspruch nehmen:

1. Eltern, Alleinerziehende, Erziehungsberechtigte
2. Pflegepersonen und Adoptiveltern
3. Kinder und Jugendliche sowie junge Volljährige nach Maßgabe des § 41 SGB VIII
4. sozialpädagogische Fachkräfte bzw. Fachdienste der Jugendämter
5. Einrichtungen und Dienste, die mit der Betreuung, Bildung und Förderung von Kindern und Jugendlichen beauftragt sind und deren Mitarbeiter/innen. Das Angebot ersetzt nicht einen notwendigen Fachdienst oder ein Praxisanleitungsangebot, der aus inhaltlichen Gründen wegen der Intensität der Inanspruchnahme in einer Einrichtung der Hilfen zur Erziehung vorzuhalten ist.
6. Angehörige und Erwachsene, die problematische Situationen mit Kindern und Jugendlichen beobachten, die auf eine Kindeswohlgefährdung hinweisen können.

Die Erziehungsberatungsstellen schließen auf Wunsch und bei Bedarf Kooperationsvereinbarungen mit Kindertagesstätten, Familienzentren, Schulen, Familiengerichten und weiteren Einrichtungen ab.

5. Ziele, Grundhaltungen, Arbeitsweisen

Der Caritasverband für die Region Heinsberg ist Teil des Sozialwerkes der katholischen Kirche. Mit unseren Einrichtungen und Diensten leisten wir Hilfe und Beistand für Menschen in den unterschiedlichsten Lebenslagen unter dem Motto ‚Not sehen und handeln‘. Aus einem christlichen Grundverständnis heraus fördern wir die Eigenständigkeit von Einzelpersonen, Familien und Gruppen nach dem Grundsatz der Hilfe zur Selbsthilfe. Wir begleiten Menschen in ihren vielfältigen Beziehungen, wie Beruf, Familie, Nachbarschaft, Gemeinde und in der politischen Gemeinschaft. Damit fördern wir das Zusammenleben unterschiedlicher Meinungs- und Interessengruppen, Kulturen und Religionen. Wir beteiligen uns an der Entwicklung von bedarfsgerechten Hilfsangeboten und den dazugehörigen Rahmenbedingungen, gestalten diese effektiv und sichern ihren Bestand. Wir vernetzen ehrenamtliche und professionelle Hilfe. In der Beratungsstelle unterstützen wir die Erziehung und Entwicklung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Ebenso helfen wir bei der Klärung und Bewältigung von familiären Schwierigkeiten und Krisensituationen. Erziehungsberatung gibt keine „richtigen“ Antworten auf Probleme, sondern ermutigt, in respektvollem Umgang eigene und individuell zugeschnittene Lösungen zu erarbeiten. Mit flexiblen Arbeitsformen suchen wir die für jeden Ratsuchenden am besten passende Form der Unterstützung.

6. Niederschwelligkeit

Unsere Angebote sind kostenfrei und für alle Bevölkerungsgruppen auch ohne förmliche Leistungsgewährung zugänglich, unabhängig von sozialem Status, Nationalität, Religionszugehörigkeit oder sexueller Orientierung. Die Beratung ist ein niederschwelliges Angebot. Anmeldungen können unkompliziert, ohne weitere Formalitäten, persönlich, telefonisch oder per Internet erfolgen. Die Erziehungsberatung des Caritasverbandes ist an vielen Orten im Kreis Heinsberg zu finden. An verschiedenen Orten werden offene Sprechstunden angeboten. Die Termine werden auf der Homepage veröffentlicht.

Termine in Kindergärten und Schulen sowie Hausbesuche ergänzen die Arbeit der Beratungsstelle. Zusätzlich führen wir auf Einladung Informationsveranstaltungen zu aktuellen Fragestellungen aus dem Bereich der Erziehung durch.

7. Partizipation und Beschwerdemanagement

Die Ratsuchenden werden bereits bei der Anmeldung über unsere Beratungsgrundsätze, wie Freiwilligkeit, Schweigepflicht und Kostenfreiheit sowie über den Ablauf einer Beratung informiert. Gemeinsam mit ihnen suchen wir nach möglichen Ursachen für die Schwierigkeiten und definieren Ziele für den Beratungsprozess. Dabei stimmen wir mögliche Angebote, Arbeitsweisen und Methoden sowie die wahrscheinliche Dauer des Beratungsprozesses miteinander ab. Veränderungen von Zielvereinbarungen oder Settings im Verlauf des Beratungsprozesses erfolgen in Absprache mit den Ratsuchenden.

Beschwerden oder Unzufriedenheit nehmen wir sehr ernst und reflektieren im Team gemeinsam mit der Leitung mögliche Konsequenzen für unsere Arbeit. Wir legen Wert auf

die Rückmeldungen der Ratsuchenden und Institutionen und betrachten mögliche Beschwerden als Chance zur Qualitätsentwicklung. Eine standardisierte Form zur Rückmeldung ist in Planung.

8. Leitungsstruktur und Mitarbeiterqualifikation

Die beiden Beratungsstellen verfügen über einen Stellenschlüssel für Berater/innen von 4,0 Planstellen in Erkelenz und 3,99 Planstellen in Geilenkirchen und jeweils einer Planstelle für eine Verwaltungskraft.

Für beide Beratungsstellen gibt es eine gemeinsame Leitung mit Dienst- und Fachaufsicht. Unter Einbeziehung der Fachteams werden Abläufe, Standards, Arbeitsweisen und Kooperationsformen gemeinsam definiert und überprüft.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der beiden Beratungsstellen verfügen über unterschiedliche Grundqualifikationen und vielfältige Zusatzqualifikationen. In den multidisziplinär zusammengesetzten Fachteams sind Fachkräfte aus Psychologie, Sozialpädagogik/Sozialarbeit und Heilpädagogik vertreten. Sie verfügen über Zusatzqualifikationen, wie z.B. Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie, Paar- und Familientherapie, Systemische Familientherapie, Gestalttherapie, Musiktherapie, Verhaltenstherapie, Traumafachberatung, Sensorische Integration, Psychodrama, Supervision und Mediation.

Praktikanten aus den im Team vertretenen fachlichen Fachrichtungen werden nach Möglichkeit in die Teams eingebunden. Dies bedeutet nicht nur für die Studierenden die Möglichkeit Einblick in die Arbeit der Beratungsarbeit zu erhalten, sondern auch eine Bereicherung für die Teamarbeit und die Gewinnung zukünftiger qualifizierter Mitarbeiter/-innen für die Beratungsstelle und die soziale Arbeit.

9. Multiprofessionelles Team und kollegiale Fallberatung

Die Mitarbeiter/innen in den Beratungsstellen arbeiten als multiprofessionelle Teams zusammen. Die Fachkräfte aus den verschiedenen Bereichen betrachten die Problemlagen der Kinder, Jugendlichen und Familien gemeinsam, unter Berücksichtigung des jeweiligen fachlichen Wissens. Ziel ist es, die unterschiedlichen Methoden und Arbeitsweisen im Rahmen der internen multiprofessionellen Hilfeplanung auf die Erfordernisse des Einzelfalls zuzuschneiden.

Das Zusammenwirken der unterschiedlichen Fachrichtungen ermöglicht die Berücksichtigung von unterschiedlichen fachlichen Sichtweisen auf die jeweilige Problemsituation, die unter anderem sozialisationsbedingte, entwicklungsbedingte oder krankheitsbedingte Anteile haben kann. Das multiprofessionelle Team bietet je nach Beratungsanlass Diagnostik, Beratung und pädagogisch-therapeutische Interventionen an. Dabei werden die Problemlagen im Zusammenhang mit dem gesamten Familiensystem und/oder weiteren Personen (Kindergarten, Schule, Verein usw.) betrachtet.

Die regelmäßige Fallbesprechung im Team unterstützt die Auswertung des Beratungsablaufs, die Reflexion schwieriger Gespräche sowie die gemeinsame weitere interne Hilfeplanung durch Anregungen aus den jeweiligen Fachrichtungen.

10. Supervision und Fortbildung

Alle Mitarbeiter/innen stehen in einem wöchentlichen fachlichen Austausch miteinander. Darüber hinaus findet regelmäßige externe Supervision statt.

Die regelmäßige Teilnahme an fachlichen Fortbildungen ist für alle Mitarbeiter/innen verpflichtend. Diese sind methodisch ausgerichtet oder beinhalten Themen, die veränderte gesellschaftliche Bedingungen behandeln.

11. Qualitätsentwicklung und -sicherung

Erziehungsberatung ist eine Leistung, die auf der Grundlage einer ausgewiesenen qualifizierten Fachlichkeit auf hohem Qualitätsniveau angeboten wird.

In einem kontinuierlichen Prozess der Qualitätsentwicklung wird die Beratungsarbeit von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, unter Hauptverantwortung der Leitung, qualitativ und konzeptionell immer wieder überprüft und bei Bedarf angepasst.

Als Kriterien für die Qualität der erbrachten Leistungen werden Indikatoren auf Ebene der Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität herangezogen. Erziehungsberatungsstellen betrachten als Qualitätskriterien insbesondere

- Niederschwelligkeit, z.B. durch ein einfaches und unbürokratisches Anmeldeverfahren, gute Erreichbarkeit, geringe Wartezeiten und bedarfsgerechte Termingestaltung;
- in akuten Krisensituationen Beratung spätestens zwei Tage nach der Anmeldung;
- Beratungstermine außerhalb der Einrichtungen, wenn fachlich erforderlich;
- Gebührenfreiheit;
- die Möglichkeit anonymer Beratung;
- Gewährleistung des Vertrauensschutzes;
- Transparenz des Beratungsverlaufs für Ratsuchende;
- fachliche Unabhängigkeit bei der Durchführung der Aufgaben;
- Dokumentation der Arbeit;
- Auswertung von Beratungsverläufen;
- statistische Aufbereitung der Arbeit;
- Klientenzufriedenheit;
- Mitarbeiterzufriedenheit;
- multiprofessionelle Teams;
- regelmäßige Fallbesprechungen;
- regelmäßige Fortbildung;
- Supervision;
- Kooperation und Vernetzung;

- Öffentlichkeitsarbeit.

Ein strukturierter Prozess zur weiteren Qualitätsentwicklung und -sicherung ist geplant.

12. Leistungsangebote

12.1. Beratung von Eltern, Personensorgeberechtigten, Pflegepersonen

Beratung bedeutet, die Erziehungspersonen in der Erziehung sowie die Entwicklung von Kindern in ihren Familien zu unterstützen. Wir bieten Fachkenntnis statt fertiger Lösungen. Die Beratungs- und Hilfsangebote werden dabei je nach den Erfordernissen der individuellen Situation in Absprache mit den Ratsuchenden gestaltet, d.h. zu Beginn eines jeweiligen Beratungsprozesses findet eine gemeinsame Auftragsklärung statt. Wir sind dabei dem Kindeswohl verpflichtet.

Ziel der Beratungsarbeit ist es, neue Handlungsspielräume in problembelasteten Interaktionen, z.B. innerhalb eines Familiensystems, zu erarbeiten.

Mögliche Beratungsinhalte sind:

- alters- und entwicklungsabhängigen Fragestellungen und spezifischen Problemen, zum Beispiel im Zusammenhang mit Mediennutzung, mit der sexuellen Entwicklung oder mit schulischen Krisen,
- allgemeine Fragen der Erziehung und Entwicklung, wie beispielsweise Fragen zur Trotzphase, Sauberkeits-, Sexualerziehung, Taschengeldgabe, Mediennutzung, u.v.m.

Die Beratungsangebote stehen auch Pflegefamilien mit ihrem speziellen Beziehungsgefüge, z.B. insbesondere bei Verwandtenpflege, zur Verfügung.

Die Beratung wird entsprechend der individuellen Fragestellung gestaltet und erfolgt auf psychologischer und pädagogischer Grundlage. Dabei kann auf psychologische und psychosoziale Diagnostik zurückgegriffen werden. Beratung umfasst auch psychotherapeutische Interventionen.

Diagnostik ist Teil des beratenden oder therapeutischen Prozesses. Dabei werden zugleich Anknüpfungspunkte für eine mögliche Veränderung und Verbesserung der Situation gesucht. Wenn eine vertiefende Diagnostik erforderlich ist, werden ergänzend auch standardisierte testdiagnostische Instrumente eingesetzt.

Je nach Bedarf und Absprache wird zudem das soziale Umfeld der Familie einbezogen. Termine in Kindergarten und Schule sowie Hausbesuche ergänzen die Arbeit in der Beratungsstelle.

12.1.1. Mitwirkung im Hilfeplanverfahren (§ 36 SGB VIII) auf Wunsch der Eltern

Eltern, die Hilfe zur Erziehung beantragt haben, können uns auf Wunsch zum Hilfeplanverfahren hinzuziehen. Die Berater bringen ihre Kenntnisse, z.B. von der seelischen Entwicklung von Kindern und der familiären Interaktionsdynamik und ihre fachliche Perspektive ein, um Eltern und Kind zu unterstützen.

12.1.2 Beratung bei Trennung und Scheidung

In der Ambivalenzphase, in der Trennungsphase und danach in der Scheidungs- sowie Nachscheidungsphase bieten wir Beratung, Vermittlung und Unterstützung für Eltern, Kinder und Jugendliche zu allen relevanten Fragestellungen. Das Beratungsangebot kann sich an die Eltern gemeinsam oder einzeln, an die Kinder und Jugendlichen, an weitere Familienangehörige oder neue Partner der Eltern richten.

Ziel ist es, Eltern dabei zu unterstützen, nach einer Trennung ihre Elternbeziehung neu zu definieren, ein Konzept gemeinsamer elterlicher Sorge zu entwickeln, die Bedürfnisse und Rechte der Kinder angemessen zu berücksichtigen, tragfähige, einvernehmliche Regelungen zum Wohle ihrer Kinder zu finden, ihr Sorgerecht entwicklungsunterstützend auszuüben sowie die Belastungen der Kinder durch elterliche Konflikte zu reduzieren. Dazu gehören ggf. auch die Auseinandersetzung mit verschiedenen Familienmodellen und -konstellationen und/oder die Akzeptanz neuer Partner als weitere Bezugsperson des Kindes.

Die Beratung soll dazu beitragen, eine weitere Eskalation der Konflikte zu verhindern und stattdessen die Einigungsfähigkeit der Eltern unterstützen. Die strittigen Fragen sollen zum Wohl des Kindes geklärt werden. Dabei kann es sinnvoll sein, mit den Eltern erarbeitete Regelungen gemeinsam zu verschriftlichen und ihnen zur Verfügung zu stellen.

Im Mittelpunkt steht immer die Entlastung der Kinder, um eine möglichst störungsfreie weitere Entwicklung zu unterstützen.

Je nach Konstellation und Alter und in Absprache mit den Eltern können die Kinder und Jugendlichen in den Beratungsprozess mit einbezogen werden. Ziele dabei sind, sie in der Akzeptanz der elterlichen Trennung und in ihrer persönlichen Abgrenzung zu unterstützen sowie psychische Belastungen zu verarbeiten.

Bedarfsorientiert bieten wir für diesen Problembereich Gruppenarbeit für Kinder an, um ihnen in einem geschützten Rahmen die Möglichkeit zu geben, ihre emotionalen und sozialen Probleme zu bearbeiten und von den Erfahrungen und Bewältigungsprozessen anderer Kinder in vergleichbarer Situation zu profitieren. Begleitende Elternarbeit ist Voraussetzung für die Teilnahme an einer Gruppe.

Ein entsprechendes Gruppenangebot für die Eltern ist „Kinder im Blick“, das in Kooperation mit dem Katholischen Beratungszentrum des Bistums in Mönchengladbach durchgeführt wird.

Bei Bedarf kann es sinnvoll sein, unsere Angebote mit anderen beteiligten Institutionen oder Professionen zu koordinieren.

12.1.3 Umgangsanhörung

In Konflikten um Umgangsregelungen versuchen wir strittige Eltern in Beratungsgesprächen zu unterstützen, ihre Elternverantwortung adäquat wahrzunehmen. Um eine vertrauensvolle Zusammenarbeit und unsere Neutralität zu gewährleisten, erstellen wir jedoch über den Beratungsprozess zu keinem Zeitpunkt inhaltliche Stellungnahmen.

Im Rahmen der Beratung bieten wir eine Umgangsanhörung als Starthilfe zum selbstbestimmten Umgang an. Zeitlich begrenzt können dabei begleitete Umgänge stattfinden (5 bis maximal 10 Kontakte). Voraussetzung hierzu ist die Mitwirkungsbereitschaft aller Beteiligten.

Ziel der Beratung und der begleiteten Umgänge ist eine einvernehmliche Regelung zur weiteren Gestaltung des Umgangs zur Verwirklichung des Rechts des Kindes zu positiven Kontakten und Beziehungen zu beiden Eltern. Ein weiteres Ziel ist es, die Kontakte so schnell wie möglich wieder in die Eigenverantwortung und -gestaltung der jeweiligen Elternteile zu übertragen. Es geht um das Wiederherstellen von Vertrauen und um Entwicklung von Handlungsoptionen, die eine entwicklungsfördernde Beziehungsgestaltung zwischen Eltern und Kind ermöglichen.

Je nach Bedarf und in Absprache mit den Eltern können auch weitere für das Kind wichtige Personen in den Beratungsprozess einbezogen werden.

12.1.4 Angeordnete Beratung durch das Familiengericht

Nach § 156 FamFG bieten wir vom Familiengericht angeordnete Beratung für Eltern an. Ziel hierbei ist, gemeinsam mit den Eltern eine außergerichtliche Einigung zu erreichen und einvernehmliche Lösungen zu erarbeiten.

Ziele sind das Finden einvernehmlicher Lösungen für die Kinder, die Beendigung von Konflikten, die emotionale Abgrenzung vom Partner, die Reduktion der Belastungen für die Kinder sowie die Neudefinition der elterlichen Beziehung.

Dies kann in verschiedenen Settings erfolgen. Mit dem Einverständnis der Klienten sind dabei Arbeitsabsprachen zwischen den beteiligten Institutionen hilfreich.

Auch dabei kann es sinnvoll sein, mit den Eltern erarbeitete Regelungen gemeinsam zu verschriftlichen und ihnen zur Verfügung zu stellen.

Um den Beratungsprozess nicht zu gefährden, erstellen wir auch in diesem Arbeitsfeld keinerlei Berichte oder Stellungnahmen, sondern stärken die eigenverantwortliche Ausgestaltung der Erziehung durch die Eltern.

12.2 Beratung von Kindern und Jugendlichen

12.2.1. Individuelle Beratung

Kinder und Jugendliche können sich in einer Notsituation auch ohne Einbeziehung und Wissen der Eltern an uns wenden. Je nach Anlass kann es notwendig sein, zur Klärung der Situation das Jugendamt einzubeziehen. Andernfalls versuchen wir - mit dem Einverständnis der jungen Ratsuchenden - mit den Eltern gemeinsam Problemlösungen zu erarbeiten und die Kinder und Jugendlichen entsprechend zu unterstützen.

12.2.2. Gruppenangebote für Kinder

Gruppenarbeit für Kinder ermöglicht entwicklungsfördernde Begleitung in einem geschützten Rahmen. Die Unterstützung durch Gleichaltrige, die eine ähnliche persönliche oder familiäre Ausgangslage haben, hilft den Kindern, ihre sozialen oder emotionalen Probleme zu bearbeiten und alternative Erfahrungen zu machen.

Wichtiger Bestandteil dieser Arbeit ist die begleitende Elternarbeit, die die Eltern für die Situation ihrer Kinder sensibilisieren und in ihrer Erziehungsfähigkeit unterstützen soll.

12.3 Beratung bei einschneidenden Lebensereignissen und möglicher Traumatisierung

Wie intensiv Menschen Krisen erleben und bewältigen können, hängt neben den individuellen Resilienzfaktoren auch vom Auslöser der Krise ab.

Wir bieten Beratung an bei einschneidenden Lebensereignissen, wie beispielsweise Tod eines nahen Angehörigen, schwerwiegende Erkrankung, Unfall, etc.

Ziel ist es, möglichst kurzfristig Stress zu reduzieren, Stabilisierung und Entlastung zu erreichen und die weiteren nötigen Handlungs- und Bewältigungsoptionen zu klären.

12.4 Beratung bei sexueller Gewalt

Wir bieten Kindern und Jugendlichen, die von sexueller Gewalt betroffen sind sowie deren (nicht missbrauchenden) Eltern oder Bezugspersonen, kurzfristig Beratung an, um z.B. Schutzmöglichkeiten und/oder rechtliche Konsequenzen zu erörtern, eine Einschätzung der Folgen der Situation für alle Betroffenen vorzunehmen sowie den aktuellen Bedarf und weitere Unterstützungsmöglichkeiten zu klären.

Eltern, deren Kinder von sexueller Gewalt betroffen sind, haben in der Regel selbst einen hohen Unterstützungsbedarf, um ihren Kindern in dieser Situation hilfreich zur Seite stehen zu können und ggf. mit eigenen Schuld- oder Versagensgefühlen umzugehen.

Ebenso können sich Erwachsene an uns wenden, wenn sie Unsicherheiten haben, wie sie das sexuelle Verhalten ihrer Kinder einordnen und sich dazu verhalten sollen.

Kinder und Jugendliche können sich in einer Not- oder Gefahrensituation auch ohne Wissen der Sorgeberechtigten an uns wenden. Auf Wunsch des Kindes oder Jugendlichen kann ein Gespräch auch in Bezugsräumen des Kindes oder Jugendlichen, wie z.B. in der Schule, stattfinden.

Ziel ist es, in der belastenden Situation Stress zu reduzieren, Stabilisierung anzubieten und Handlungsmöglichkeiten zu erarbeiten. Dazu gehört auch die Beratung zur Klärung von Zuständigkeiten und Verfahrenswegen sowie ggf. die Sicherung weiteren Schutzes durch die Einbeziehung des Jugendamtes.

12.5. Beratung bei häuslicher Gewalt

Für Kinder ist es in der Regel sehr belastend, wenn sie Gewalt zwischen ihren Eltern oder anderen Familienmitgliedern erleben, auch wenn sie „nur“ Zeuge sind.

Deshalb können sich Kinder und Jugendliche auch ohne Wissen der Sorgeberechtigten in einer Notsituation an uns wenden. Wir überlegen dann gemeinsam die nächsten Schritte zur Sicherung des Kinderschutzes oder zur Unterstützung der Familie.

Ebenso können sich Elternteile mit diesem Anliegen an uns wenden.

Häufiger kommen jedoch Elternteile nach einer Trennung wegen häuslicher Gewalt zu uns. Manchmal müssen auch dann Schutzmöglichkeiten vor realer oder befürchteter weiterer Gewalt noch erarbeitet werden. Gemeinsam klären wir die Bedarfe der einzelnen Familienmitglieder und unterstützen sie darin, ihre Beziehungen kompetent und selbstbestimmt zu gestalten.

Ziele der Beratung sind z.B. die Verringerung von Scham- und Schuldgefühlen, das Wissen um eigene Widerstandsmöglichkeiten sowie die (Wieder-)Erlangung von erzieherischer Kompetenz und positiver Familienatmosphäre.

12.6. Kriseninterventionen

In besonders dringenden Fällen setzen wir uns zeitnah - außerhalb des üblichen Anmeldeverfahrens – mit den Ratsuchenden in Verbindung.

Darüber hinaus sind die beiden Beratungsstellen an verschiedenen Standorten in Familienzentren und Schulen mit offenen Sprechstunden vertreten. Dieses niederschwellige Angebot ist sozialraumorientiert und steht nicht nur den Eltern- und den Mitarbeitern der Einrichtungen, sondern allen Bürgerinnen und Bürgern im Kreis Heinsberg, zur Verfügung.

12.7 Onlineberatung

Ratsuchende haben unabhängig von unseren Bürozeiten die Möglichkeit, sich über unsere Onlineberatung an uns zu wenden. In der Regel erfolgt an Werktagen eine Reaktion innerhalb von 48 Stunden.

Es ist eine schriftliche Beratung innerhalb eines gesicherten Beratungsbereiches im Internet. Dabei können Abstand und Häufigkeit der Nachrichten-Kontakte selbst gewählt werden. Die Beratung kann anonym erfolgen.

Bei der Onlineberatung handelt es sich um ein ergänzendes Angebot mit dem Ziel, Menschen den Zugang zur herkömmlichen Beratung zu erleichtern. Aber auch als eigenständiges Angebot ermöglicht die Onlineberatung ihnen, unabhängig von persönlichen, räumlichen und zeitlichen Bedingungen, ihre Anliegen deutlich zu machen.

12.8 Therapeutische Angebote

Psychotherapeutische Interventionen und Methoden werden innerhalb eines Beratungsprozesses eingesetzt, wenn z.B. lebensgeschichtliche Erfahrungen die Eltern so prägen, dass sie zunächst selbst der Unterstützung bedürfen, bevor ihre erzieherische Kompetenz gestärkt werden kann. Ebenso können sie zum Einsatz kommen, wenn sich die Probleme eines Kindes oder Jugendlichen sehr verfestigt haben oder ihre Ursachen in der Lebensgeschichte des Kindes oder Jugendlichen liegen. Dabei handelt es sich jedoch keinesfalls um längerfristige Therapien, sondern um zeitlich begrenzte Interventionen, die sich am erzieherischen Bedarf orientieren.

Therapeutische Interventionen werden, je nach Bedarf, aus den Bereichen Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie, Familientherapie, Musiktherapie, lösungsorientierte Kurzzeittherapie, Verhaltenstherapie, Gestalttherapie, Psychodrama u.a. sowie der Heilpädagogik oder Traumapädagogik gewählt und in verschiedenen Settings angeboten.

Ziel ist die Veränderung eingelebter Kommunikationsstrukturen und Verhaltensmuster, zur Verbesserung der Interaktionen innerhalb der Familie, des Familienklimas, einer entwicklungsfördernden Familiendynamik sowie der Lebenssituation einzelner Familienmitglieder.

12.9 Offene Sprechstunden

Das Angebot der Offenen Sprechstunde ist ein niederschwelliges Angebot, in dem aktuelle Probleme und Fragestellungen besprochen und Lösungswege erörtert werden können.

Bei komplexeren Fragestellungen dient sie der ersten Einschätzung und ggf. der Motivierung, weitere Beratungsangebote in den jeweiligen EBs oder andere Unterstützungsmöglichkeiten, zum Beispiel durch das Jugendamt oder Einrichtungen der Frühförderung wahrzunehmen.

Sprechstunden werden in Familienzentren und Schulen, also sozialraumbezogen und wohnortnah, angeboten. Sie bieten Eltern, Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und Fachkräften die Möglichkeit, kurzfristig und in der Regel ohne vorherige Anmeldung in der Beratungsstelle ihr Anliegen zu besprechen. Dies gilt für alle Bürgerinnen und Bürger des Kreises Heinsberg sowie für Fachkräfte anderer psychosozialer Einrichtungen.

Auch für das Angebot der Offenen Sprechstunde gelten die Grundsätze der Beratungsarbeit: Kostenfreiheit, Freiwilligkeit und Vertraulichkeit.

Die Zeiten und Zugangsmöglichkeiten der Sprechstunden werden durch die Einrichtungen durch Aushänge, Pressemitteilungen oder im Internet bekannt gemacht. Ebenso können sie im Sekretariat der Erziehungsberatungsstellen abgerufen werden. Eine Zusammenstellung aller Sprechstundenorte und Zeiten wird den kooperierenden Familienzentren sowie den Jugendämtern zugeschickt sowie auf den Internetseiten der EBs veröffentlicht.

12.10 Kooperation mit Familienzentren

Die Beratungsstelle ergänzt hilfreich die Arbeit der Familienzentren. Denn diese zugehende Form der Hilfe ermöglicht es insbesondere Eltern, die aus eigenem Entschluss keine Beratungsstelle aufsuchen würden, Beratung in Anspruch zu nehmen und von den präventiven Angeboten zu profitieren. Gleichzeitig soll das niederschwellige Angebot der Beratungsstelle in geeigneter Form kontinuierlich über die Familienzentren bekannt gemacht und an die Eltern weitergegeben werden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Erziehungsberatungsstellen machen sich regelmäßig in Elternabenden oder Elterntreffs der FZ bekannt. Ebenso bieten die Berater/innen themenbezogene Veranstaltungen oder die Mitwirkung bei Angeboten des Familienzentrums, z.B. im Elterncafé, an.

Bei den Beratungsgesprächen können auf Wunsch der Eltern auch die Mitarbeiter des Familienzentrums einbezogen werden. Bei Bedarf können auch Folgetermine im Familienzentrum oder in der Beratungsstelle stattfinden. Die vom Familienzentrum zur Verfügung gestellten Räume können nach Absprache von der Beratungsstelle auch für Beratungen in Anspruch genommen werden, die über die Beratungsstelle organisiert werden.

Den MitarbeiterInnen der Familienzentren wird die Möglichkeit der einzelfallbezogenen Praxisberatung durch die Beratungsstelle angeboten. Das setzt das Einverständnis der Eltern voraus. In Fällen, in denen die Mitarbeit der Eltern nicht gegeben ist, besteht die Möglichkeit einer anonymisierten Fachberatung.

Ausgehend vom festgestellten Bedarf bieten die Beratungsstellen in Absprache oder Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern des Familienzentrums Veranstaltungen für Eltern in den Räumen der Familienzentren an.

12.11 Prävention

Zielgruppen unserer Präventionsarbeit sind Erziehungsberechtigte, Familien, Pflegefamilien, aber auch Fachkräfte, die Aufgaben nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz erfüllen, sowie Lehrkräfte.

Zu diesem Arbeitsbereich zählen unsere Angebote mit präventiv aufklärendem Charakter. Wir bieten zugehend, sozialraumorientiert und niedrigschwellig Informationen über allgemeine Erziehungsfragen an, zur Stärkung der Erziehungskompetenz und zur besseren Früherkennung von sozialen Problemen für Kinder, Jugendliche und Eltern sowie für Multiplikatoren.

Hierzu gehören:

- Offene Sprechstunden in anderen Einrichtungen;
- themenzentrierte Elternabende;
- Öffentlichkeitsarbeit;
- fallübergreifende Beratung von pädagogischen Fachkräften;
- Mitwirkung bei der Fortbildung von pädagogischen Fachkräften;
- Zielgruppenangebote, z.B. für Schulklassen.

12.11.1 Sexualpädagogische Beratung

Fragen zur sexuellen Entwicklung von Kindern und Hinweise zu adäquatem erzieherischem Verhalten sind häufig Themen sowohl in der Elternberatung als auch in der Fachberatung.

Darüber hinaus bieten wir themenspezifische Angebote für Elternabende oder Elterncafés in Kindertagesstätten und Schulen an.

12.11.2 FuN – Projekt: ein Familienprogramm zur Förderung der Elternkompetenz

FuN steht für Familie und Nachbarschaft – und für Spaß. Im gemeinsamen Tun soll die Elternkompetenz erweitert. Es handelt sich um ein Angebot für bildungsungewohnte oder sozial benachteiligte Familien sowie Familien mit Migrationshintergrund. 5-10 Familien unterstützen sich im gegenseitigen Austausch in ihrer Erziehungsaufgabe. Insgesamt finden 8 Termine im wöchentlichen Abstand statt.

Ziel ist die Stärkung der Familie in ihrem sozialen Umfeld. Deshalb setzt sich das begleitende Team multiprofessionell aus der Kindertagesstätte, der EB sowie einer familienbezogenen Einrichtung im Stadtteil zusammen.

12.11.3 „FamilienErgo“: Förderung und Schulvorbereitung im Familienalltag

Dieses Eltern-Kind-Programm besteht aus 6 Terminen, die einmal pro Woche für 1 Stunde in der Kindertagesstätte stattfinden. Pro Termin wird ein abgeschlossenes Thema behandelt. Durch die Einbeziehung der Kinder bei alltagsrelevanten Handlungen - zunächst in der Gruppe, dann im Familienalltag - werden alle Wahrnehmungsbereiche trainiert, die für den Schulstart relevant sind. Darüber hinaus werden durch das FamilienErgo-Konzept, neben der Eltern-Kind-Beziehung, Sprache, Konzentration und Selbstständigkeit gefördert.

12.11.4 Neue Medien

In Beratungsgesprächen werden auch immer wieder Sorgen der Eltern in Bezug auf die Mediennutzung ihrer Kinder thematisiert. Wir unterstützen die Eltern darin, mit den Kindern und Jugendlichen im Gespräch zu bleiben, Interesse zu bekunden und sich gemeinsam, z.B. mit Computerspielen, auseinanderzusetzen. Nicht zuletzt ist das Vorbildverhalten der Eltern Grundlage für einen kompetenten Umgang mit dieser Thematik in den Familien.

12.12 Fall- und Fachberatung, auch in Bezug auf §8a / 8b SGB VIII; § 4 KKG

12.12.1 Fachkräfte aus dem Bereich Kinder- und Jugendhilfe, Schule und Ausbildung

Wir bieten Fachberatung in Form von fallbezogenen und fallunabhängigen Besprechungen für Fachkräfte und Teams aus Schulen und Kindertagesstätten und Einrichtungen der Jugendhilfe an. Wenn die Schweigepflichtentbindung der Betroffenen nicht vorliegt, erfolgt die fallbezogene Fachberatung anonymisiert.

Mit Zustimmung der Klienten kooperieren wir mit anderen Einrichtungen und führen sowohl gemeinsame Gespräche als auch Fallbesprechungen zum Informationsaustausch durch. Ziel ist es, etablierte Kommunikationsstrukturen sowie ergänzende Professionalität zu nutzen und optimale Hilfe für die Klienten zu ermöglichen.

12.12.2 Fachberatung zur Umgangsbegleitung

Familien, in denen eine unbefristete bzw. längerfristige Kontaktbegleitung notwendig erscheint, werden von anderen Einrichtungen, wie z.B. der Caritas Jugendhilfe, unterstützt. Bei Bedarf und mit Einverständnis der Personensorgeberechtigten können dabei Übergänge durch die Erziehungsberatung begleitet werden.

Wir bieten Familiengerichten und Jugendämtern anonymisierte Fachberatung/Fallberatung an, um zu klären, in welcher Form ein begleiteter Umgang sinnvoll ist.

Ebenso können Familienangehörige oder Bekannte, die einen Umgang begleiten, unsere Beratung in Anspruch nehmen.

12.12.3 Telefonische Sprechstunde und persönliche Fachberatung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendämter im Kreis Heinsberg

Für Mitarbeitende der Jugendämter bieten wir zusätzlich die Möglichkeit, sich jeweils montags in der Zeit von 8:30 Uhr bis 9:00 Uhr in Erkelenz sowie mittwochs in der Zeit von 9:00 Uhr bis 9:30 Uhr in Geilenkirchen in einer telefonischen Sprechstunde mit einer Fachkraft auszutauschen.

Unsere Fachberatung kann genutzt werden in Zusammenhang mit der Erstellung von Hilfeplänen, bei „Weichenstellungen“ oder vor Empfehlung zur Inanspruchnahme einer Erziehungsberatung.

13 Kooperation und Vernetzung

Mit Zustimmung der Klienten kooperieren wir mit anderen Einrichtungen und führen sowohl gemeinsame Gespräche als auch Fallbesprechungen zum Informationsaustausch durch. Ziel

ist es, etablierte Kommunikationsstrukturen sowie ergänzende Professionalität zu nutzen und optimale Hilfe für die Klienten zu ermöglichen.

13.1 Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

Bei der Beratung beziehen wir den Sozialraum und die dort vorhandenen Ressourcen ein und arbeiten auch mit Kindertagesstätten, Schulen und Einrichtungen der Erziehungshilfe sowie darüber hinaus mit anderen Einrichtungen, die das Heranwachsen von Kindern und Jugendlichen beeinflussen, eng zusammen.

Bei Bedarf und vorliegender Einverständniserklärung unserer Klienten arbeiten wir einzelfallbezogen mit anderen Diensten oder Fachleuten zusammen, um die Hilfen einerseits optimal und zielführend zu nutzen, andererseits aber auch wichtige Hintergrundinformationen zum Verständnis und zur Einschätzung der Situation für unsere weitere Arbeit gewinnen zu können. Dies kann telefonisch, als Helferkonferenz ohne Klienten oder in gemeinsamen Gesprächen mit den Ratsuchenden erfolgen.

In der Kooperation, z. B. mit Familiengerichten und Jugendämtern, werden Angebote abgestimmt sowie Zugangswege und Rückmeldungen geklärt.

13.2 Mitwirkung in Arbeitskreisen und Gremien

Fallunabhängig wirken wir mit in verschiedenen Arbeitsgemeinschaften, Arbeitskreisen und Gremien. Vernetzungsaktivitäten dienen einerseits der Weiterentwicklung eines bedarfsgerechten, regionalen Hilfesystems, andererseits dazu, die Leistungen, das Profil und die Fachkräfte im jeweiligen Umfeld bekannt zu machen und die Kontaktaufnahme zu erleichtern.

14 Zusatzangebote

(nach Bedarfserhebung gegen zusätzliche Finanzierung von entsprechendem Personal)

Entwicklungsdiagnostik nach §35a

Erstellung einer Stellungnahme auf Grundlage der Internationalen Klassifikation der Krankheiten in der vom Deutschen Institut für medizinische Dokumentation und Information herausgegebenen deutschen Fassung durch Kinder- und Jugendpsychotherapeuten. Diese dient zur Geltendmachung von Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche, deren seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für ihr Lebensalter typischen Zustand abweicht und daher ihre Teilnahme am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt oder eine solche Beeinträchtigung zu erwarten ist. Die Diagnose und Stellungnahme erfordert ca. 8 Stunden/Fall.

Fachberatung für Pflegefamilien (auch im Rahmen von Hilfeplanung)

Pflegeeltern und Pflegekindern stehen grundsätzlich alle Angebote der Beratungsstellen offen. Darüber hinaus gibt es jedoch häufig aus unterschiedlichen Gründen spezifischen Bedarf an zusätzlicher oder längerfristiger Unterstützung durch spezielle Angebote, wie

- Biographiearbeit für Pflegekinder;
- Gruppenangebote für Pflegekinder;
- Praxisberatung für Pflegeeltern;
- Unterstützung in Konflikten zwischen Pflegeeltern und Herkunftsfamilie;
- Beratung und Unterstützung in der besonderen Dynamik von Verwandtenpflege.

Diese Angebote können durch die Übernahme zusätzlicher Personalkosten bedarfsentsprechend realisiert werden.

Insofern erfahrene Fachkraft gemäß 8b SGB VIII

Ein entsprechendes Angebot kann nach eines Vertrages zwischen einer Institution und den Beratungsstellen bei Übernahme der zusätzlichen Personalkosten realisiert werden.

Fachstelle für Diagnostik und Intervention bei sexuell grenzverletzenden Kindern und Jugendlichen

Siehe beigefügte vorläufige Konzeption

Längerfristige Therapie für Kinder

Symptome von Kindern spiegeln oft familiäre Problematiken.

Dennoch können sich Probleme eines Kindes so verfestigen oder lebensgeschichtliche Ereignisse so prägen, dass neben der Elternberatung eine längerfristige Unterstützung des Kindes notwendig ist. Erziehungsberatung als Bestandteil der Jugendhilfe sieht vor allem den erzieherischen Bedarf von Kindern und ist nicht Teil des Gesundheitswesens.

Eine Beratung oder Therapie ist dann als „auf längere Zeit“ anzusehen, wenn sie den Zeitraum 1 Jahres überschreitet bzw. mehr als 20 Kontakte notwendig sind. Die längerfristige therapeutische Unterstützung ist sinnvoll bei Kindern mit besonderem Bedarf, wie z. B. Pflegekindern, aber auch zur Unterstützung von Kindern nach entwicklungsbeeinträchtigenden Erlebnissen.

Die Kindertherapie wird in jedem Fall von intensiver Elternarbeit begleitet, um die Eltern-Kind-Interaktionen zu verbessern und die elterliche Kompetenz sowie das Beziehungsklima zu fördern.

Angebote sind bedarfsentsprechend bei Übernahme der zusätzlichen Personalkosten möglich.

Themenbezogene Workshops für sozialpädagogische Fachkräfte / für Lehrer

Angebote sind bedarfsentsprechend bei Übernahme der zusätzlichen Personalkosten möglich.

Themenbezogene Workshops für Fachkräfte der Jugendämter

Angebote sind bedarfsentsprechend bei Übernahme der zusätzlichen Personalkosten möglich.